

Auszug aus der Niederschrift
zu 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau
am 15.12.2014

Top 11. Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung in der Nacht
(STV-263/2014)

Es folgen Wortmeldungen von Herrn Neumann, Herrn Schüßler, Herrn Jäger und Herrn Hoffmann.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, in dem die Hauptverkehrsstraßen in Rodgau mit einem generellen Tempolimit von 30km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr belegt werden.
2. Mit Hessen Mobil zu verhandeln, um eine Verkehrszählung sowie eine permanente Lärmmessung an und auf der B 45 zu erreichen, wie es in der Mitteilung des Magistrates vom 17.06.2013 an die Stadtverordnetenversammlung empfohlen wurde. Zielsetzung ist die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

abgelehnt

21-24-0